



Hallenturnierbestimmungen

Hallenstadtmeisterschaft Neuss / Kaarst 24.1.2020 - A - Junioren

1. Gespielt wird nach den Satzungen und Ordnungen des DFB, des Westdeutschen Fußballverbandes und den zurzeit gültigen Hallenfußball-Richtlinien des FVN.
2. Gruppeneinteilung, Spielmodus und Spieldauer sowie ggf. die Schiedsrichtereinteilung sind im gesonderten beiliegenden Spiel- und Zeitplan ausgewiesen. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt - von der Tribünenseite aus gesehen - von links nach rechts und hat Anstoß.
3. Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, die Stichtagsvoraussetzung erfüllen und eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des jeweiligen Vereins haben.
4. Eine Mannschaft besteht aus **vier Feldspielern** und einem Torwart. Es dürfen bis zu 12 Spieler(innen) im Verlauf des Turniers eingesetzt und **beliebig** ein- und ausgewechselt werden. Wird ein Spieler auf Dauer (Rote Karte) des Feldes verwiesen, so wird er mit Turnierausschluss bestraft.
5. Schiedsrichter werden seitens des Veranstalters gestellt.
6. Die Wertung nach Durchführung der Vorrunde ist wie folgt:
 - Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz.
 - Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind die mehr erzielten Tore entscheidend.
 - Liegt auch hierbei Gleichheit vor, entscheidet ein Strafstoßschießen nach den Hallen-Fußballrichtlinien des FVN.
7. Alle die der Vorrunde folgenden Spiele werden bei unentschiedenem Ausgang durch sofortiges Strafstoßschießen entschieden
8. Die Turnierleitung obliegt dem Veranstalter und fungiert bei Streitfragen als Schiedsgericht.
9. Alle Mannschaften müssen Spielkleidung mit Rückennummern tragen. Die Eintragungen im Spielbericht müssen mit den Rückennummern übereinstimmen.
- 10. Jeder Verein hat dafür Sorge zu tragen, eine Ausweichtocht (Leibchen) mitzubringen.**
11. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Turnier nur mit **Hallenschuhen mit hellen, nicht färbenden Sohlen** erlaubt ist!
12. Das Turnier wird mit **Futsalbällen** ausgetragen, die Spielbälle werden seitens des Veranstalters gestellt. Bälle zum Einspielen sind von den teilnehmenden Mannschaften bitte selbst mitzubringen.
13. Der Veranstalter sowie die Stadt Kaarst als Eigentümer der Sporthalle haften in keinem Falle für Diebstahl, Sach- und Personenschäden.

Das Grätschen in der Halle ist nicht erlaubt!

Ihrer Mannschaft und Ihrem Anhang wünschen wir eine gute Anreise und viel Erfolg!

Mit sportlichen Grüßen

***Brigitte Reuß-Tannigel
Arbeitskreis Neusser-Kaarster JL
0162-4666780***